

Rundschreiben Nr. 44/2003

An alle
Kreditinstitute

Bankenstatistik

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten, folgende Mitteilung zu beachten:

Ausweis von Bewertungskorrekturen zu Wertpapierbeständen in der monatlichen Bilanzstatistik und im Auslandsstatus der Banken

Zum besseren Verständnis der Ermittlung von Bewertungskorrekturen, die seit dem Dezember vorigen Jahres im Rahmen der monatlichen Bilanzstatistik und des Auslandsstatus der Banken auf gesonderten Vordrucken zu melden sind, steht den Meldepflichtigen bereits ein Fallbeispiel für den Ausweis von Bewertungskorrekturen zu Forderungen auf der Homepage der Deutschen Bundesbank zur Verfügung (http://www.bundesbank.de/melde/bankenstatistik/download/vordrucke_bilanzstatistik/fallbeispiel.pdf). Diese Darstellung ist nun ergänzt worden um Fallbeispiele zum Ausweis von Bewertungskorrekturen auf Wertpapiergeschäfte, die im Zusammenhang mit Anfragen von Banken erstellt worden sind und verschiedene Buchungsverfahren der Wertpapiergeschäfte berücksichtigen. Die neuen Fallbeispiele sind auch als Anhang diesem Rundschreiben beigelegt.

Kreditnehmerstatistik

In unserem Rundschreiben Nr. 14/2003 vom 27. Februar 2003 hatten wir Ihnen eine Hilfe zur Zuordnung langfristiger Forderungen an inländische Privatpersonen in der monatlichen Bilanzstatistik (Anlage B4) und der Kreditnehmerstatistik in Form einer tabellarischen Übersicht beigelegt. Dieses Schaubild wurde teilweise so verstanden, dass ein Ausweis in den Ratenkrediten nur noch dann möglich sei, wenn es sich um Kredite für Konsumzwecke handelt. Diese Interpretation rührte u. a. daher, dass im Rahmen der sonstigen Kredite beispielhaft nur die Kredite für

Geschäftszwecke aufgeführt waren. Aus deren Zuordnung zur Position V3 220 05 wurde geschlossen, dass alle Kredite, die zu den „sonstigen Krediten“ in der monatlichen Bilanzstatistik (Anlage B4, Zeile 123) zählen, in der Kreditnehmerstatistik generell den Nichttratenkrediten zuzuordnen seien. Jedoch ist bei den in den sonstigen Krediten ebenfalls enthaltenen Krediten für Ausbildung, Umschuldung etc. eine Darstellung nach ihrer Rückzahlungsmodalität weiterhin sinnvoll.

Um den Verschlüsselungsaufwand bei den Banken zu begrenzen, kommen wir dem Wunsch zahlreicher Meldepflichtiger, auf eine unterschiedliche Behandlung innerhalb der einzelnen Verwendungszwecke zu verzichten, nach. Mit Ausnahme der Kredite für den Wohnungsbau und der grundpfandrechtl. besicherten Immobilienkredite, die in der Zeile 230 bzw. den Spalten 7 und 8 der Anlage V3 auszuweisen sind, sind daher alle anderen Kredite an wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen wieder nach ihrer Rückzahlungsmodalität auszuweisen. Die erforderlichen Anpassungen entnehmen Sie bitte der beigefügten modifizierten tabellarischen Übersicht.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHE BUNDESBANK
Kleinjung Bienert



Beglaubigt:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Winkel', written over a horizontal line.

Bundesbankamtsrat

Anhang
(Datei Fallbeispiel + Tabellarische Übersicht)

Fallbeispiele für den Ausweis von Bewertungskorrekturen zu Wertpapierbeständen in der monatlichen Bilanzstatistik und im Auslandsstatus der Banken bei unterschiedlichen Buchungsverfahren

Fall A: Ausweis der Wertpapierbestände zu Buchwerten (unterjährige Fortschreibung der Bestände mit den Wertpapierumsätzen und einmalige Neubewertung im Rahmen des Jahresabschlusses)								
Melde- monat	Vorgang	Wert- papier- kurs	Stück- zahl	Bestand		Wertbe- richtigung ²⁾	Ausweis in der Bista ³⁾	
				vor Neu- bewertung ¹⁾	nach Neu- bewertung		Bestände Anlage E1/E2	Bewertungs- korrekturen Anlage E1B/E2B
Oktober	Kauf Status ohne Neubewertung	100	10	+ 1000			1000	
		99	10	1000				
November	Verkauf Status ohne Neubewertung	98	- 1	- 100			900	
		97	9	900				
Dezember	keine Umsätze Status mit Neubewertung	96	9	900	864	- 36	864	- 36
Januar	Verkauf Status ohne Neubewertung	94	- 9	- 864			0	
		94	0	0			0	

1) Ausbuchung der Wertpapierverkäufe zum durchschnittlichen Anschaffungskurs (unter Berücksichtigung von vorgenommenen Neubewertungen).

2) Abschreibung -; Zuschreibung +.

3) Gilt auch für den Ausweis im Auslandsstatus der Banken.

Fall B: Ausweis der Wertpapierbestände unterjährig zu Marktwerten
(die Neubewertungen werden auch im Rechnungswesen vorgenommen)

Melde- monat	Vorgang	Wert- papier- kurs	Stück- zahl	Bestand		Wertbe- richtung 2)	Ausweis in der Bista ³⁾	
				vor Neu- bewertung ¹⁾	nach Neu- bewertung		Bestände Anlage E1/E2	Bewertungs- korrekturen Anlage E1B/E2B
Oktober	Kauf Status mit Neubewertung	100	10	+ 1000				
		99	10	1000	990	- 10	990	- 10
November	Verkauf Status mit Neubewertung	98	- 1	- 99				
		97	9	891	873	- 18	873	- 18
Dezember	keine Umsätze Status mit Neubewertung	96	9	873				
		94	9	864	864	- 9	864	- 9
Januar	Verkauf Status mit Neubewertung	95	- 9	- 864				
		94	0	0			0	

1) Ausbuchung der Wertpapierverkäufe zum durchschnittlichen Anschaffungskurs (unter Berücksichtigung von vorgenommenen Neubewertungen).

2) Abschreibung -; Zuschreibung +.

3) Gilt auch für den Ausweis im Auslandstatus der Banken.

Fall C: Ausweis der Wertpapierbestände unterjährig zu Marktwerten
(die Neubewertungen werden im Rechnungswesen nur im Dezember vorgenommen)

Melde- monat	Vorgang	Wert- papier- kurs	Stück- zahl	Bestand		Wertbe- richtigung ²⁾	Ausweis in der Bista ³⁾	
				vor Neu- bewertung ¹⁾	nach Neu- bewertung		Bestände Anlage E1/E2	Bewertungs- korrekturen Anlage E1B/E2B ⁴⁾
Oktober	Kauf Status mit Neubewertung	100 99	10 10	+ 1000 1000	990	- 10	990	- 10
November	Verkauf Status mit Neubewertung	98 97	- 1 9	- 100 900	873	- 27	873	- 17
Dezember	keine Umsätze Status mit Neubewertung (im Rechnungswesen)	96	9	900	864	- 36	864	- 9
Januar	Verkauf Status mit Neubewertung	95 94	- 9 0	- 864 0			0	

- 1) Ausbuchung der Wertpapierverkäufe zum durchschnittlichen Anschaffungskurs (unter Berücksichtigung der im Rechnungswesen vorgenommenen Neubewertungen).
- 2) Nur nachrichtlich geführtes Konto ohne G+V-Buchungen, zeigt die Differenz der Wertpapierbestände am Monatsende vor und nach der Neubewertung. Abschreibung -; Zuschreibung +.
- 3) Gilt auch für den Ausweis im Auslandstatus der Banken.
- 4) Da bei der Neubewertung immer wieder von den Wertpapierbeständen zu Anschaffungskosten ausgegangen wird, muss in diesem Fall zur Ermittlung der Bewertungskorrekturen der Stand der Wertberichtigungen mit dem jeweiligen Vormonatsstand saldiert werden.

Tabellarische Übersicht für die Zuordnung langfristiger Forderungen an inländische Privatpersonen in der monatlichen Bilanzstatistik (Anlage B4) und der Kreditnehmerstatistik

Verwendungszweck	Sicherheiten		Betroffene Statistik
	<u>nicht</u> grundpfandrechtlich besicherte Kredite	grundpfandrechtlich besicherte Kredite ¹⁾	
Kredite für Konsumzwecke	B4 121 03 (Konsumentenkredite)		Bilanzstatistik
	V3 210 05 <u>oder</u> V3 220 05 ²⁾ V4 105 05		Kreditnehmerstatistik: unselbständige Privatpersonen Selbständige, Einzelkaufleute
Kredite für den Wohnungsbau	B4 122 03 (Wohnungsbaukredite)		Bilanzstatistik
	V3 230 05 (V4 105 05); V4 106 05	(V3 200 07); V3 200 08 (V4 105 07); V4 105 08	Kreditnehmerstatistik: unselbständige Privatpersonen Selbständige, Einzelkaufleute
Sonstige Kredite (Finanzierung von gewerblichen Immobilien und Schiffen)	B4 123 03 (sonstige Kredite)		Bilanzstatistik
	V3 210 05 <u>oder</u> V3 220 05 ²⁾ V4 105 05	V3 200 07 V4 105 07	Kreditnehmerstatistik: unselbständige Privatpersonen Selbständige, Einzelkaufleute
Sonstige Kredite (<u>ohne</u> Finanzierung von gewerblichen Immobilien und Schiffen)	B4 123 03 (sonstige Kredite)		Bilanzstatistik
	V3 210 05 <u>oder</u> V3 220 05 ²⁾ V4 105 05		Kreditnehmerstatistik: unselbständige Privatpersonen Selbständige, Einzelkaufleute

¹⁾ Für die Zuordnung zu den Hypothekarkrediten (Spalte 07 und 08) der Kreditnehmerstatistik ist es unerheblich, ob das Beleihungsobjekt ein Wohngrundstück, eine Gewerbeimmobilie oder ein Schiff ist.

²⁾ Die Zuordnung zu Raten- bzw. Nichtratenkrediten ist abhängig von der Rückzahlungsmodalität.